Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 14.1 **Vorlage Nr.: 02/017/I/049/2026**

Amt:	Zentralabteilung	**Datum:**	06.07.2026/
Sachbearbeiter:	Petra Jung	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	19.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Anschaffung von neuen Wahlkabinen für die 8 Wahllokale der Stadt Annweiler am Trifels

Sachverhalt:

Die bisherigen. 40 Wahlkabinen sind seit rund 30 bis 40 Jahren im Einsatz. Sie weisen erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Die bisherige externe Einlagerung entspricht aufgrund von Verschmutzungen und Feuchtigkeit nicht mehr den hygienischen Standards, was vor jeder Wahl zu einem erheblichen Reinigungsaufwand für den Bauhof führt.
Da das bisherige externe Lagerverhältnis gekündigt wurde und die Kabinen vor den nächsten Wahlen im Jahr 2029 ohnehin verlagert werden müssen, bietet sich nun die Gelegenheit, den überalterten Bestand durch neue, staubdicht verpackte und platzsparende Modelle zu ersetzen, die direkt im städtischen Bauhof gelagert werden können.
Es wurde zunächst ein Kostenvoranschlag eingeholt um die ungefähren Kosten zu ermitteln. Der Preis einer Steh-Wahlkabine (ohne Zubehör) beläuft sich demnach auf 405,79 brutto was ein Gesamtanschaffungspreis für 40 Wahlkabinen von 16.231,60 Euro ergeben würde. Sollte der Rat die grundsätzliche Entscheidung für die Anschaffung treffen, müsste noch ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt werden.
Am 5. August 2026 wurde die Probe-Wahlkabine von den Herren Schempp und Schilling begutachtet. Sehr wertiges, repräsentatives Aussehen. Der Aufbau ist durch eine Person durchführbar, kein Vergleich zu den bisherigen, für die 2-3 Bauhof-Mitarbeiter benötigt werden. Eine Anschaffung dieses Modells, auch in geringerer Anzahl über 3-4 Jahre verteilt, würde begrüßt werden.

Deckungsvorschlag:

Eine investive Förderung für die Anschaffung von Wahlmöbeln im Vorfeld der Beschaffung ist nicht möglich. Nach Durchführung der nächsten Wahlen besteht jedoch die Möglichkeit, eine Teilkostenerstattung für den Wahlbedarf über die Landesoberkasse zu beantragen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 16.000 € stehen im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung. Sie sind im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 anzumelden und zu veranschlagen.

Der Stadtrat beschließt, dass 40 behindertengerechten Steh-Wahlkabinen angeschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Anlagen:
Vorabauswahl: bereits bemustertes Modell der Fa. Kohlhammer

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.